



Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 11

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 23.09.2022

Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Samtgemeinde Neuenhaus 1

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Samtgemeinde Neuenhaus

Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 folgenden Beschluss gefasst.

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Neuenhaus zum 31.12.2018 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 144.994,89 € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist vollständig in den Ergebnisvortrag aus Vorjahren umzubuchen, da die Rücklagenbestände keine Werte aufweisen.

Dem Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Neuenhaus wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 26.09.2022 bis zum 05.10.2022 im Rathaus der Stadt Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Neuenhaus, 23.09.2022

gez. Günter Oldekamp (Samtgemeindebürgermeister)

